

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1931

177 (3.8.1931)

Selbsthilfe

Über wie lange und wie?

Es ist eine deutsche Eigentümlichkeit, daß in kritischen Tagen immer wieder „Retter“ und „Retterideen“ auftauchen. Dieses Mal predigen uns die Retter die Selbsthilfe. Nachdem es in London kein Geld gegeben hat, müsse sich Deutschland mit dem, was es hat, einrichten. Auch eine Verständigung mit Frankreich würde den Geldstrom nicht nach Deutschland lenken. Man müsse sich eben selbst helfen.

Ganz schön und vernünftig, aber auch höchst überflüssig gedacht. Es wäre geradezu lächerlich, wenn Deutschland die Hände in den Schoß legen und, natürlich vergebens, darauf warten wollte, daß das Ausland sein gutes Geld in Hülle und Fülle nach Berlin schafft. Deutschland könnte in diesen kritischen Tagen nichts Schlimmeres passieren als Nutzlosigkeit, Verzweiflung an seiner Zukunft und Resignation. Das wäre das Ende. Die Mahnungen unserer Retter, Selbsthilfe zu üben, sind also überholt. Es ist selbstverständlich, daß Deutschland tun muß, was in seinen Kräften steht, um die Schwierigkeiten zu meistern. Aber es ist heute immer noch so, wie zur Zeit des alten Münchhausen: niemand kann sich an seinem eigenen Pöpel aus dem Sumpf ziehen! In die Probleme unserer Tage übertragen heißt das, Deutschland kann die Geldkrise auf die Dauer nicht allein überwinden, in die es vor allem durch die Geldabzüge des Auslandes geraten ist. Die deutsche Kreditwirtschaft muß wieder in den internationalen Kreditmechanismus eingeschaltet werden. Der deutsche Geldmarkt kann nicht isoliert bleiben. Deutschland ist auf internationalen Kredit angewiesen, wenn es die Dinge in seiner Wirtschaft wieder in Gang setzen will. Gut, wir haben die Akzeptbank gegründet und werden die Lombardzentrale gründen, um einen normalen Zahlungsverkehr herzustellen, um zu verhindern, daß die Katastrophe in der Kreditwirtschaft auf die Produktion übergreift und die Arbeitslosenzahlen ins Phantastische steigert. Wir wissen aber, daß das nur Behilfsmittel sind. Möglich sind diese Behilfsmittel ja überhaupt nur dadurch, daß sich das Ausland auf der Londoner Konferenz und in Spezialverhandlungen in Berlin während der letzten Tage bereit erklärt hat, seine Kredite mehr aus Deutschland zurückzunehmen. Schon hier, nur bei einer Voraussetzung für all die Projekte, die Deutschland durchführen muß, damit keine Verzögerung eintritt, spielt das Ausland bereits eine ausschlaggebende Rolle, und wenn der Reichskanzler von den Wunderwirkungen der Selbsthilfe ebenfalls so überzeugt wäre, wie unsere diversen „Retter“ es zu sein vorgeben, dann hätte er erst gar nicht nach Paris und nach London fahren brauchen. Dann hätte er, als sich das Ausland in London bereit erklärte, stillzuschalten, einfach erklären müssen: Wir danken. Wir werden uns selbst helfen. Glücklicherweise hat die deutsche Diplomatie realer und zweckmäßiger gedacht. Sie weiß von der Notwendigkeit internationaler Solidarität und hat die Hilfe dieser Solidarität in Anspruch genommen. Sie hat damit erst die Grundlage für die Selbsthilfe in Deutschland geschaffen, die eintreten muß, um das Vertrauen der ausländischen Kreditgeber zu Deutschland wieder herzustellen.

Diese Selbsthilfe wird, soll sie ihren Zweck nicht verfehlen, etwas anders aussehen, wie sich das unsere „Retter“ anscheinend denken. Unserem Gefühl nach erzählt man uns in diesen Tagen allzuviel davon, daß Deutschland sich mit dem einrichten müsse, was es hat. Das scheint uns eine vorläufige Umschreibung dafür zu sein, daß sich die breiten Massen in Deutschland den Leibgürtel abermals enger schnallen sollen, und zwar ausgerechnet in einem Land, das durch das Preisdrücken der Syndikate und Kartelle seit Jahren ausgewuchert wird. Etwas derartiges mutet man einer Bevölkerung zu, deren Realeinkommen in der zweijährigen Krise glatte halbiert worden ist. Das geschieht in einer Zeit, in der man die Realsteuern abbaut und Kopfsteuern einführt, in der sich die Stundungen bei den Besteuerungen ständlich häufen und allein die von den breiten Massen gezahlte Lohnsteuer ein Fünftel bis ein Viertel des monatlichen Einkommens ausmacht, kurz vor der Ernte, wo für die Landwirtschaft ein Teilmortuarium verlangt wird, um die Getreidepreise zu treiben und die Lebenshaltung zu verteuern. Von den vielen Sachverständigen, die von sich aus oder von der deutschen Regierung aufgefordert, in aller Öffentlichkeit oder hinter verschlossenen Türen, zu dem Thema der deutschen Kreditkrise das Wort ergreifen, hat noch keiner etwas davon gesagt, daß an den gegenwärtigen Zuständen in Deutschland zu hohe Löhne und zu viel Sozialpolitik schuld seien. Aber diese Sachverständigen haben unverbürgt darauf verwiesen, daß in einer Wirtschaft, die den Fall Savag, den Stand bei Karstadt und die Katastrophe bei der Nordmühle erlebte, vieles, recht vieles nicht in Ordnung sein muß. Hoffentlich ist die Regierung demgegenüber heilföhrig und wird mit entsprechenden Maßnahmen nicht lange warten lassen.

Aber die Eingriffe durch Gesetz, sei es die drängende Reform des Aktienrechts oder sei es die nun unabwendbar gewordene Bankenkontrolle, seien es Maßnahmen auf dem Gebiete der Wirtschaftsdemokratie oder dem der staatlichen Aufsicht über Kartelle und Trusts, genügen nicht. Das Krebsgeschwür liegt auch noch anderswo. Und das hat das Ausland, das nun einmal stützig geworden ist und um sein Geld in Deutschland fürchtet, erkannt. Besitz und Unternehmertum in Deutschland müssen sich damit abfinden, daß die Dinge nicht weiter treiben können wie in den letzten Jahren, wo man sich vom Staat in irgend einer Form aushalten und die Profitaquoten schützte ließ und zum Dank dafür Steuern hinterzog und sein Kapital nach dem Ausland flüchtete. Soll das Ausland die deutsche Wirtschaft wieder mit seinem Geld speisen, dann muß der Kapitalist kommen. Besitz und Unternehmer werden zu lernen haben, daß sie Opfer bringen müssen, so gewiß es ist, wie die Bereinigung bei den Banken, die wir jetzt erleben, auch in den Industrie- und Gewerkschaften unvermeidbar sein wird. Oder glaubt man, mit billigen Reichsbankkredit das überhöhte Preisniveau in Deutschland halten zu können? Bildet man sich wirklich ein, die Massen halten zu können, wenn man sich mit billigen Reichsbankgeld gesundhst? Wir wollen damit sagen, daß die gerade von der Schwerindustrie abgelehnte Disinflation ein Hauptpunkt der deutschen Selbsthilfe ist. Und ohne Erfüllung der Forderung nach Disinflation wird das Vertrauen des Auslandes zu Deutschland nicht wieder hergestellt werden können.

Man steht, wir sind auch für Selbsthilfe, wenn auch unser Selbsthilfeprogramm etwas anders aussieht wie die Apoptologie unserer „Retter“. Wir nehmen dafür aber in

Schafft uns die Mehrheit!

Jetzt ruft der zweite Mann: Kommt her zu uns!

Genossinnen und Genossen!

Der Aufruf des Parteivorstandes und Parteiausschusses der sozialdemokratischen Partei an das deutsche Volk hat gewaltigen Widerhall gefunden. Die banterotten Wirtschaftsführer legen sich erbittert gegen die Aufbedung ihrer Schuld zur Wehr — aber aus ihre Abwehr spricht die Sprache des schlechten Gewissens. Die Illusion ist zertrübt, daß die Unternehmer im Bunde mit den Rechtsparteien, mit Nationalsozialisten und Stahlhelm Deutschland „herrlichen Zeiten“ entgegenführen könnten. Die nackte Existenz der Arbeiter, Angeestellten, Beamten und des gesamten Mittelstandes ist bedroht. An sie alle ergeht unser Ruf: Jene haben Euch belogen und betrogen.

Schafft uns die Mehrheit!

Der Banterott der kapitalistischen Wirtschaftsführer ist auch der Banterott der nationalsozialistischen Partei. Mit der Hilfe von der „marxistischen Wirtschaft“ ist die Lüge vom Sozialismus der Hitlerpartei zusammengebrochen. Die Votterwirtschaft der Kapitalisten und Genossen ist der „Sozialismus“ der Nazis. Deshalb schweigen sie über das ungeheuerliche Wirtschaftsverbrechen Nordmühle, über den kapitalistischen Riefensandal, von dem die Bankkrise, die Schließung der Banken und Sparkassen, die Zerstörung der Anfangswirklungen des Hooverplanes, die Vernichtung der Aussichten auf eine Lösung der Krise ausgegangen ist.

Sie schweigen!

Sie müssen schweigen, denn die Schuldigen sind ihre Geld- und Auftraggeber. Sie haben Hitler gestützt und finanziert. Sie schürten das Feuer des Aufstandes, um ihre Schulden, den vorausgesehenen nahenden Banterott durch den allgemeinen Zusammenbruch zu verdecken und sich durch die Vernichtung der demokratischen Volksrechte der Kritik und der Verantwortung zu entziehen.

Hitler und seine Anhänger sind die Landsknechte der banterotten Wirtschaftsführer! Hugenberg, Hitler, Selbte und ihre Söldner drohen mit dem schiffstischen Zuschaustraat.

Schafft uns die Mehrheit!

Bringt uns den zweiten, dritten und vierten Mann! Genossen! Zahlrelang haben die banterotten Bankiers die verantwortungslosen Hahzardeure des kapitalistischen Gläubigers fremde Familien, anderer Leute Glück und Schicksal, das sonnenarme Los von Zehntausenden Arbeitnehmer eingelebt und verspielt. Zahlrelang haben die „verläubten Aufsichtsräte mit beschränkter Haftung“ bei Markt 40.000 Tantiemen, die ihnen anvertrauten Gelder der reaktionären Presse und jeder arbeiterfeindlichen Bewegung zur Verfügung gestellt. Erhielt doch Hugenberg allein von Jakob Goldschmidt, dem Chef der Danabanken 25 Millionen Mark. Zahlrelang haben die Söldner der Industrieherzöge und Finanzmagnaten eine Flut von Verleumdungen und Beschimpfungen gegen uns gerichtet. Sie haben die untrennbare Verbundenheit der klassenbewußten Arbeiterklasse mit der Sozialdemokratie jedoch nicht zu erschüttern vermocht.

Heute ist jene Bewegung in der Öffentlichkeit gerichtet, die mit dem Gelde der Scharfmacher gegen uns ins Leben gerufen wurde. Riefengroß steht ihre Schuld, gemeinsam mit der Schuld jener „Wirtschaftsführer“, der Halbgötter aller „internationalen“ Geheimräte und jeder bürgerlichen Regierung, vor dem ganzen Volke. Steht daraus die Lehre:

Schafft uns die Mehrheit!

Genossen! Die Katastrophentreiber in Deutschland, die Hitlerpartei und die Stahlhelm, die Partei Hugenbergs, kaiserliche Generale und Hohenzollernprinzen, politische Abenteuerer, nationalsozialistische Schreier, Großindustrielle und offenkundige Junker wollen einen neuen Ansturm gegen die Stellung der Sozialdemokratie, gegen die republikanische Regierung Preußens unternehmen! Sie wollen in Preußen wieder herrschen, wie zur Zeit des Dreiklassenregimes.

Ihnen leisten die Kommunisten Zutreibendienste aus ohnmächtigem Haß gegen die Sozialdemokratie. Sie gehen Hand in Hand mit den schälimsten Feinden der Arbeiterklasse. So

Anspruch, daß wir die Dinge sehen, wie sie sind. Und wir nehmen für uns weiter in Anspruch, wenn wir schon die Auslandsanleihe für die Wiederanfertigung in Deutschland für notwendig halten, den Weg der Selbsthilfe zu zeigen, der u. E. beschritten werden muß, um diese Anleihe zu erhalten.

Verordnung über die Devisenbewirtschaftung

Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung haben der Reichspräsident und die Reichsregierung eine Verordnung erlassen, durch die der Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln und Forderungen in ausländischer Währung zwangsweise geregelt wird. Nach dieser Verordnung, die im ganzen 23 Paragraphen umfaßt, dürfen ausländische Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung gegen inländische Zahlungsmittel nur von der Reichsbank oder durch ihre Vermittlung erworben und veräußert werden. Der Erwerb bedarf einer schriftlichen Genehmigung der Stelle für Devisenbewirtschaftung. Die Reichsbank ist ermächtigt, anderen Kreditinstituten das Recht zu verleihen, für ihre Rechnung ausländische Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung zu erwerben oder zu veräußern. Ausländische Wertpapiere, die nicht an einer deutschen Börse zum Handel zugelassen sind, dürfen nur mit Genehmigung der Stelle für Devisenbewirtschaftung erworben werden. Terminalschäfte in ausländischer Währung oder über Edelmetalle gegen inländische Zahlungsmittel sind verboten. Zahlungsmittel und Wertpapiere dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Stelle für Devisenbewirtschaftung ins Ausland oder ins Saargebiet versandt oder überbracht werden. Beim An- oder Verkauf ausländischer Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung ist der leistungsfähige amtliche Wechselkurs maßgebend. Als inländische Kurse ausländischer Zahlungsmittel dürfen nur die amtlichen Notierungen der Berliner Börse oder ihnen gleichwertige Preise veröffentlicht werden. Die Reichsregierung kann anordnen, daß ausländische Zahlungsmittel, Forderungen in ausländischer Währung und nach dem 12. Juli 1931 erworbene, an einer deutschen Börse zum Handel nicht zugelassene ausländische Wertpapiere innerhalb einer bestimmten Frist angekauft werden. Stellen für die Devisenbewirtschaftung sind die Landesfinanzämter. Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung

machen sie ihre Parole zur Wahrheit: „Schlagt die Faschisten, wo Ihr sie trefft“.

Kommunisten, Nazi, Hugenberg und Stahlhelm in einer Front — darauf gibt es nur eine Antwort:

Schafft uns die Mehrheit!

Genossen! Jetzt ist es Zeit, zu den Arbeitern zu sprechen, die noch außerhalb unserer Reihen stehen, zu den Bevölkerungsteilen, die den Lockungen des Nationalismus gefolgt sind. Heute haben sie die Folgen vor Augen, die der nationalsozialistische Wahlsieg vom 14. September 1930 über Deutschland gebracht hat: das durch den Banterott der kapitalistischen Wirtschaftsführer aus tauelnden Wunden blutende Volk. An diese alle ergeht jetzt unser Ruf, sie zu gewinnen für den Sozialismus.

Jetzt gilt es aber auch, den kommunistischen Arbeitern zu zeigen, wie verberlich die Existenz und die Politik der kommunistischen Partei auf die Stellung und die Macht der deutschen klassenbewußten Arbeiterklasse einwirkt. Im Augenblick, wo die Schuld der kapitalistischen Wirtschaftsführer riefengroß vor dem deutschen Volke steht, wo der Hitlerpartei die sozialistische Maske vom Gesicht gerissen ist, wo die Illusionen der von den Nationalsozialisten gefangenen Arbeiter zusammenbrechen, will die kommunistische Führung den Scharfmachern und Junkern, den Hohenzollernprinzen und Industrieherrn die Arbeiterklasse als Stützgruppe zuführen.

Die deutsche Sozialdemokratie tritt diesem Zrsinn und dieser Schande entgegen und ruft Euch zu:

Schafft uns die Mehrheit!

Genossen! Ueberall, wo Ihr mit kommunistischen Arbeitern zusammenkommt, müßt Ihr diesen niederträchtigen Streich gegen die deutsche Arbeiterbewegung brandmarken.

Jetzt muß unser Werbefeldzug den Höhepunkt erreichen, jetzt gilt es, ihn zu politischer Wirkung zu bringen. Wir rufen zur Umkehr von den verhängnisvollen Wegen, die seit dem 14. September beschritten worden sind. Wir fordern die Umkehr nicht nur von der Reichsregierung, wir fordern, sie vom ganzen deutschen Volk.

Die sozialdemokratische Partei verlangt jetzt die Macht, um sie an den entscheidenden Punkten einzusetzen.

Noch nie hatte sie bisher die Mehrheit im Parlament. Jetzt fordern wir Macht zum Kampf gegen die verberbliche Selbstherrlichkeit der Finanzmagnaten und Industriekapitäne. Wir fordern Macht gegen die unfähigen privatkapitalistischen Wirtschaftsführer. Macht zur Organisierung der Wirtschaft. Macht zur Sicherung einer stabilen Außenpolitik der Verständigung!

Schafft uns die Mehrheit! Und wir helfen Euch!

Genossen! Die Krise ist ernst, die schwere Erschütterung der deutschen Kreditwirtschaft bedroht Arbeiter und Angestellte mit weiterer Arbeitslosigkeit. Mühselig arbeitet man auf schwankender Grundlage an der Wiederherstellung des zerstörten Vertrauens zu Deutschland in der Welt, immer gebemnt durch den verhängnisvollen Wahlsieg der Nationalisten vom 14. September 1930. Der Druck der Not liegt auf dem Volke. Werzweckung demächtigt sich der Volkskräfte, die die Illusionen vom 14. September zusammenbrechen sehen. Jetzt erhebt sich die Sozialdemokratie, geführt von den Scharfmachern, gehäht von ihren Landsknechten, unerschüttert durch die Welle des Nationalsozialismus, durch den Sturm der baherfüllten Angriffe von rechts und links, in ständig wachsender organisatorischer Kraft.

Wir werden nicht, um nur zu wachsen. Wir wollen wachsen, um zu wirken. Dringender als je zuvor heißt unsere Losung: „Wo es leibt und weilt, der dritte, der vierte Mann“.

Unsere Arbeit ist jetzt gerechtfertigt vor aller Welt! In diesen kritischen Stunden rufen wir dem Volke zu: Gebt uns Macht! Schafft uns die Mehrheit!

Berlin, 1. August 1931.

Der Parteivorstand

werden mit Gefängnis oder in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren sowie mit Geldstrafe bis zum Zehnfachen des Wertes der Zahlungsmittel, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, bestraft. Neben der Strafe kann auf die Einschränkung der Werte erkannt werden. Ausgenommen von den Beschränkungen und Verböten der Verordnung sind die Reichsbank und die Deutsche Goldkassabank. Die Verordnung tritt am 4. August in Kraft.

Freistaat Baden

Die wirtschaftliche Lage des badischen Handwerks im Juli

Die Entwicklung der politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse im Monat Juli hat das Handwerk auf das Schwerste in Mitleidenhaft gezogen. Die Zahlungsmittel im ganzen Bestand und Umsatz in den meisten Gewerben stark zurückgegangen. Sogar bereits erteilte Aufträge wurden häufig zurückgezogen. Vereinzelt wurde allerdings darauf hingewiesen, daß durch Ankaufe des Publikums das Schneider- sowie auch das Tischlerhandwerk eine vorübergehende Belebung des Absatzes zu verzeichnen hatten. Ueberwiegend waren jedoch die Berichte über die Wirtschaftslage des Handwerks wenig zufriedenstellend. Die Preisgestaltung für Erzeugnisse des Handwerks war unter diesen Umständen derart gedrückt, daß vielfach die Gewerkschaften nicht mehr gedeckt wurden. Erschwerend kommt hinzu, daß das Vorquartieren sich weiter ausdehnte. Die empfindliche Stodung des Zahlungsverkehrs wirkte sich besonders hart aus, weil für jede verpözte Steuerzahlung heute Verzugssimien von 5 Prozent im Monat erhoben werden können. Da in den meisten Handwerkszweigen Gesellschaften notwendig wurden, haben sich die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt erheblich verschlechtert. Im engsten Zusammenhang damit steht die Zunahme der Schwarzarbeiter, durch die namentlich für Reparaturen der Auftragseingang im Handwerk erheblich beschränkt wird.

Die badische Gehaltskürzung

Nach einer Veröffentlichung im Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts ist die vorgegebene Gehaltskurva aus den Bruttogehältern zu berechnen, die sich aus dem Besoldungsgesetz ergeben.

Zur Elektrifizierung der badischen Bahnen

Zur Frage der Elektrifizierung der badischen Bahnen verläutet von zentraler Stelle, daß es unrichtig ist, daß das Badenwerk der Deutschen Reichsbahn 100 Millionen RM für die Elektrifizierung der badischen Bahnen zur Verfügung gestellt habe.

Befoldungskürzung der Geistlichen

Durch eine Anordnung des Rath. Oberfinanzrats vom 24. Juli werden infolge des Rückganges der Steuereinnahmen sowie des Pfändereinkommens und wegen der weiteren Kürzung des staatlichen Aufwandsaufschusses auch die Besätze der Geistlichen, eine weitere Kürzung erfahren und zwar in Anlehnung an die zweite Notverordnung des Reiches.

Eingestellte Schiffskurse auf dem Bodensee

Konstanz, 2. August. Wegen starken Verkehrsrückganges wird auf dem Bodensee eine Anzahl von Schiffskursen vom 10. August an eingestellt.

Kommunistische Schmiererei vor dem Schnellrichter

Freiburg i. Br., 2. August. Ein Teilnehmer an den kommunistischen Schmierereien in der Nacht vom 30. zum 31. Juli, der 33jährige Hilfsarbeiter Eugen B., hatte sich am Samstag vor dem Schnellrichter des Amtsgerichts zu verantworten.

Aus aller Welt

Schwerer Verkehrsunfall

Dortmund, 2. Aug. Am Sonntag vormittag stießen an einer Straßenkreuzung zwei Personenkraftwagen mit voller Wucht aufeinander, so daß die beiden Fahrzeuge schwer beschädigt und alle sechs Anwesenden teils schwer, teils leichter verletzt wurden.

Schwerer Kraftwagenunfall

Trier, 2. Aug. In der Nacht zum Sonntag stieß der Lieferwagen der Trierer Eisenhandlung Gebrüder Seiwert auf der Fahrt bei Schweich an der Mosele an einer Kurve gegen einen Baum.

Vier Todesopfer einer Ehestragödie

Kassel, 1. August. In ihrer Wohnung am Kirchweg wurden heute früh der 43jährige Prokurist Castein, seine 40 Jahre alte Ehefrau sowie der 13jährige Sohn und die siebenjährige Tochter in ihrem Bette erschossen aufgefunden.

Luftmord

Berlin, 2. Aug. (Ein. Meldung.) In der kleinen Ortschaft Warendorf im Kreis Telow wurde am Sonntag vormittag ein höchst bizarres Verbrechen aufgedeckt.

Blutige Eifersuchtstragödie

Eilenburg, 1. August. Im Stadteil Eilenburg-Ost hat sich heute früh in seiner Wohnung der 43 Jahre alte Arbeitslose Wimmer erschossen, nachdem er vorher seine schönjährige Tochter vergiftet und auf seine frühere Geliebte einen Schuß abgegeben hatte.

ADB. u. badische Notverordnung

Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund fordert Nachprüfung der badischen Notverordnung. Der 1. August ein furchtbares Erwachen für alle Beamten

Der Ortsausschuß des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes Karlsruhe nahm in einer gut besuchten Versammlung am letzten Dienstage im Gartenlokal des Restaurant Moninger den Bericht der Landeszentrale für Baden entgegen.

Kollege Flücht als Landessekretär erstattete den Bericht. Im Gegensatz zum Deutschen Beamtenbund, der praktische Arbeit im Interesse der Beamten bis jetzt noch nicht im geringsten geleistet hat, konnte man aus den instruktiven tiefgründigen Darlegungen feststellen, daß die Landeszentrale des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes sich intensiv damit befaßt, alle Verhältnisse der Notverordnung herauszufinden und zu ihrer sachlich Stellung zu nehmen.

Gehaltsverflechtung

Table with 5 columns: Beamtengruppe, Gehalt, Verlust am Gehalt, Abzug vom neuen Grundgehalt, Gesamtabzüge. Includes data for groups 4, 8, 10, 11, 12.

16prozentiger Abzug einschließlich der Reichskürzungen, und ohne eventuellen Kürzungen der Kinderzulagen erfolgt.

Neuerst katastrophal wirkt sich die ab 1. August 1931 geltende Vergütungsordnung für die außerplanmäßigen Beamten aus.

Während bisher nur 5 Vergütungsdienstjahre in Frage kamen, hat man sie auf 9 Vergütungsdienstjahre erhöht. Es muß ein außerplanmäßiger Beamter 9 Jahre mit einer geringen Vergütung laufen, um dann in die erste Dienstaltersstufe der planmäßigen Beamten ihrer Eingangsgruppe einzurücken.

Rechtslosmachung der Beamten

Es wirkt sich nunmehr die Frage auf, was ist gegen diese Dinge zu tun? Haben wir die Möglichkeit, uns zur Wehr setzen zu können? Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund hat unmittelbar nach Erlaß der Notverordnung seine Landesvertreter zusammengerufen und beraten, welche tatsächlichen Maßnahmen zu ergreifen sind.

Mit diesen Darlegungen ist der Beweis erbracht, daß die Landeszentrale des Allg. Deutsch. Beamtenbundes wirklich praktische Arbeit für die Beamten geleistet hat und noch leisten wird.

Die an das Referat des Kollegen Flücht sich anschließende Diskussion, der in seinen Schlussfolgerungen darauf hinwies, daß ein Zusammengehen der Beamten mit den Angestellten und Arbeitern sich als dringend erforderlich zeigt, auch die Beamten sich politisch anders als bisher einzustellen haben, wurde bekräftigt von den Kollegen Böfller. Koch und zwei Vertretern des Deutschen Beamtenbundes.

Die Vertreter des Beamtenbundes unterkreiden alles, was Kollege Flücht zur gegenwärtigen Situation der Beamten ausführte, trotzdem seine Ausführungen das Gegenteil von den tatsächlichen Maßnahmen des Deutschen Beamtenbundes waren.

Ein Väter der Gehaltsgruppe A 10, der bisher ein Grundgehalt von 92,09 M pro Monat und 20,40 M für ein Wohnungsgeld von 112,49 M

erhält ab 1. August 1931 zwar noch das Grundgehalt von 92,09 M Wohnungsgeld 92,09 M

Von diesem Gehalt geht noch ab für Wohnung und Verpflegung 52 M pro Monat. Es erhält dieser Pfleger ab 1. August 1931 nur noch ausgedehnt ein Barbeitrag von 40,09 M.



Erstes Originalbild von der Begegnung des „Graf Zeppelin“ mit dem Eisbrecher „Malgin“

„Graf Zeppelin“ überfliegt die Hooter-Insel beim Franz Sosenh-Land, wo er am 27. Juli, abends 20 Uhr neben dem Eisbrecher „Malgin“ aufs Wasser niederging.

Aus dem Gerichtssaal

Prompte Justiz

Im Karlsruhe, 1. August. Im Schnellverfahren wurde heute nachmittags gegen den 23 Jahre alten ledigen vorbestraften arbeitslosen Metallarbeiter Erich Hermann August Rod von hier verhandelt. Nach der von Staatsanwalt Zimmerer vertretenen Anklage hat der Angeklagte Plakate politischen Inhalts an öffentlichen Orten angebracht, ohne das Genehmigtung des Bezirksamts dazu erteilt war. Gemeinlich mit einer kommunistischen Parteigenossen hat er heute früh gegen 1/2 Uhr an einem Dichtmaß in der Brauerstraße ein Flugblatt der KPD, oder der „Antifa“ angebracht, auf dem die Schlagwörter standen: „Dunger im Land! Krieg vor der Tür! Sturmrevolte! Prolet marschier!“ Vorher war der Angeklagte im „Saalbau“ gewesen. Er gibt an, nicht gewußt zu haben, daß das Plakat politisch nicht genehmigt war. Der Angeklagte beantragte eine Gefängnisstrafe von drei Wochen, sowie Einziehung des beschlagnahmten Plakats. Der Schnellrichter, Gerichtsassessor Richter, erkannte wegen Vergehens gegen die Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. März ds. Js. auf eine Gefängnisstrafe von sechs Tagen und auf Einziehung des Plakats.

Politik mit dem Farbstoff

Im Karlsruhe, 1. Aug. Vor dem Schnellrichter standen heute nachmittags der 24 Jahre alte bisher unbestrafte ledige Schriftsetzer-Erhold Hans Grimmoon hier und der 19 Jahre alte vorbestrafte Kontorist Erich Julius Berger von hier. Die Anklage wirft ihnen vor, heute nacht in der Kaiserallee und Wolfstraße auf dem Bürgersteig folgende Inschriften mit roter Farbe angebracht zu haben: „Nieder mit der Brünnel-Kaiserin!“, „Krieg dem imperialistischen Kriege!“, „Krieg droht!“, „KPD“. Die Anklage erhebt hierin großen Unfug, Sachbeschädigung, sowie Vergehen gegen die Straßenpolizeiverordnung. Der Angeklagte Grimmoon gibt an, den Weg in der Kaiserallee zwischen Vesting- und Scheffelstraße vor der Oberrealschule mit farbiger Propaganda versehen zu haben. Auf dem Weg der Wolfstraße hat er die Inschrift „KPD“ geschrieben. Der Angeklagte Berger hat bei dieser Schmiererei Schmitzer. Der Staatsanwalt führte aus, durch die Inschriften sei die öffentliche Ruhe und Sicherheit, sowie die öffentliche Ordnung beeinträchtigt worden; er beantragte eine Haftstrafe von je drei Wochen, sowie die Einziehung des Farbstoffes und des Behaltens. Wegen Verletzung des § 968 Ziffer 10 des Strafgesetzbuches verurteilte das Gericht die Angeklagten zu je 10 Tagen Haft.

Der Gruß an die Hühner

Im Karlsruhe, 31. Juli. Vor dem Einzelrichter beim Amtsgericht Karlsruhe hatte sich heute ein Duell zwischen zwei Hühnerbesitzern, deren Taten bereits einige Jahre zurückliegen. Auf der Anklagebank saßen der 28 Jahre alte ledige vorbestrafte Mechaniker Franz E. aus Bruchhausen, der schon sehr erdélylich, u. a. mit wechsellagernden Anstaltsstrafen vorbestrafte 47 Jahre alte Schuhmacher Magnus K. aus Niederbühl, der 45 Jahre alte bisher unbestrafte Bahnarbeiter und Schuhmacher Alois R. aus Rastatt, der 25 Jahre alte vorbestrafte Schuhmacher Hermann St. aus Muggensturm und dessen Ehefrau Katharine St. aus Muggensturm. E. und R. sind im Winter 1928/29 in der Nacht zum 6. Februar 1929 in das Anwesen, Baumstraße 27, in Bruchhausen eingedrungen und haben daraus je einen Hahn entwendet. In der Nacht zum 4. Februar 1929 stahlen sie einem Landwirt in Bruchhausen vier Hühner und einen großen Zuchthahn. E. wird noch zur Zeit gefasst, im Sommer 1929 auf der Landstraße Ettlingen-Bruchhausen einen Leppich gefunden und dem Mitangeklagten K. überlassen zu haben. In der Verhandlung herausstellte, daß der Leppich bereits so betagt war, daß nur noch Schaben gefressen an ihm fanden und Hühner hatte wie ein Schwelzergefäß, erlosene in diesem Punkte freigesprochen. Dem Ehepaar St. wird zur Last gelegt, ungelassen zu haben, daß die geflohenen Hühner in seiner Wohnung alsbald nach dem Diebstahl zubereitet wurden. Der Ehepaar St. erklärt, von den ganzen appetitlichen Vorkäusen in seiner Behausung nichts gemerkt zu haben. Der Angeklagte E. ging bei seinen Hühnerdiebstählen wie ein vollendeter Kanalarbeiter zu Werk. Er begrüßte „seiner“ lieben Hühner mit folgendem netten Sprüchlein:

Guten Abend, Herr Hahn!
Seid ihr alle beisammen?
Seid artig und schreit nicht!
Kommt alle in meinen Sad!

Die Hühner folgten offenbar dieser freundlichen Botschaft und verhielten sich ruhig bis zu ihrem letzten Stillsitzen, das bei geschlagen hatte. Wenig schon war übrigens der Brauch der Hühner, die abgerissenen Hühnerköpfe in Kadaversorten zu werfen, der an anderen Morgen die Spuren des nächsten Freuels entdecken mußte. In der Verhandlung wird auch der bestohlene Landwirt vernommen. Er errät eine fünfzig Schabensumme, bei der erstliche Dutzend Eier, die er von seinen geflohenen Hennen noch erwartet hatte, miteinberechnet sind. Der Richter stellt ihm anheim, sich wegen des Schadenersatzes an die Angeklagten zu wenden. Der Zeuge sieht sich die vier Hühner auf einer Bank — die allerdings nicht gerade sehr schadenfreudig dreinschauen, mit einem langen Blick schweigend an und geht dann resigniert zur Bauernbank zurück.

Das Gericht verurteilte E. zu drei Monaten Gefängnis; der gegen ihn bestehende Haftbefehl wurde aufgehoben. Unter Einbeziehung einer am 1. April 1930 vom Amtsgericht Rastatt ausgesprochenen Gefängnisstrafe von zwei Jahren, die er zuerst im Landesgefängnis Mannheim verbüßt, erhielt er eine Gesamtsstrafe von zwei Jahren drei Monaten Gefängnis. Die übrigen Angeklagten wurden mangels Beweises freigesprochen.

Der Nazimann mit der Gardinenstange

Im Karlsruhe, 31. Juli. Dem Schnellrichter vorgeführt wurde heute nachmittags der 22 Jahre alte, bisher unbestrafte ledige Kaufmann Franz Kuben aus Homburg. Dem Angeklagten, der österreichischer Staatsangehörigkeit ist, wird zur Last gelegt, sich gegen § 3 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. März ds. Js. zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen (Waffenmischbrauch) veranlassen und ruhestörenden Värm verübt zu haben. Der Angeklagte sah am Abend des 30. Juli mit mehreren nationalsozialistischen Parteigenossen in der Wirtschaft zum Augustiner, Café Soffien, und Vestingstraße, als er von einem Parteigenossen erfuhr, daß Frauen des nationalsozialistischen Frauenordens beim Schmierplan überfallen und perlekt worden seien. Um den Frauen zu Hilfe zu eilen, hat er eine Gardinenstange, die er in der Wirtschaft fand, zur Hand genommen und ist mit zehn Parteigenossen zum Schmierplan gegangen, wo er der ruhestörenden Värm verübte. Er wurde, nachdem man die Gardinenstange bei ihm fand, noch der Polizeiwache verbracht, wo er ruhestörenden Värm verübte, indem er randalierte, und schrie und die Bemöbel in ihrer Nachtruhe störte.

Der Angeklagte gibt an, er sei an dem fraglichen Abend in einer Kellerparty im Augustiner, der er seit April angehört, im Augustiner gewesen. Es wurde ihnen dort telefonisch mitgeteilt, Frauen des nationalsozialistischen Frauenordens seien von Reichsbannerleuten am Schmierplan überfallen worden, es sollten einige Mitglieder kommen und die Frauen nach Hause begleiten. Vor der Wirtschaft hätten eine Reihe Kommunisten gestanden; um diesen zu zeigen, daß er nicht ganz wehrlos sei, habe er die Gardinenstange mitgenommen. Beim Schmierplan trat er mit seinen Parteifreunden zusammen, wo er feststellte, daß die telefonische Nachricht nicht zutraf. Es entwickelte sich dort eine Schlägerei mit Angehörigen des Reichsbanners, der der sich der Angeklagte jedoch nicht beteiligt habe. Als er mit Parteigenossen in der Gartenstraße zusammenstand erließen die Polizei, die die Leute nach Waf-

fen durchsuchte. Er wurde mit auf die Wache genommen unter dem Verdacht des Waffenmischbrauchs und dort in den Notarrest gesteckt. Dort machte er Spottfeste, bis jemand kam und ihm öffnete. Einer der Beamten habe sich empören verhalten und ihn in die Ecke gedrückt. Auf die Frage, warum er geblüht habe, gibt er an, er habe den Augustiner anrufen wollen, um seinem Chef Mitteilung über den Vorfall zukommen zu lassen. Es handelte sich bei der Wache nicht um eine „Eisenstange“, wie der Beamte anfänglich vermerkte, sondern um eine schwache, leicht zerbrechliche Gardinenstange.

Als einziger Zeuge wird ein Polizeibeamter vernommen, der ausführt, an dem fraglichen Abend gegen halb 12 Uhr seien Reichsbannerleute von Angehörigen der NSDAP, angeführt worden. Drei Tante kommen, weil sie Stöße bei sich führten. Gegen 12 Uhr kamen Reichsbannerleute, offenbar Angehörigen der NSDAP. Letztere gaben an, von den Reichsbannerleuten überfallen zu worden. Vor der Wache stießen sich kleinere und größere Trupps auf. Auf der Wache hat der Angeklagte berast getobt, daß er zur Ruhe gewiesen werden möchte. Es gab auf einmal einen Zusammenstoß des Angeklagten mit einem Beamten; letzterer fiel ihn in den Notarrest zurück, um weitere Ruhefindung zu verhindern; als man ihn wieder herausließ, habe er wieder geblüht. Den Beamten habe der Angeklagte Widerstand geleistet und sich berast zubielt gezeigt, wie es dem Beamten in seiner achtjährigen Dienstzeit noch nicht passiert sei. Der Polizei war nichts bekannt, daß am Schmierplan Frauen überfallen worden seien. In der Zelle habe der Angeklagte das Vorst-Befehl-Lied und andere Kampflieder gesungen. Der Wärm war so hart, daß sich ein 80 Meter von der Wache entfernt mohnender Mann in seiner Zelle geflüchtete und sich telefonisch auf der Wache beschwerte.

Staatsanwalt Zimmerer hält für erwiesen, daß der Angeklagte im Sinne des § 3 der Verordnung vom 28. März bewaffnet war und zwar bei einer Anankommung, die politischen Charakter hatte. Der Angeklagte habe sich mit anderen Parteigenossen nach der Reud- und Gartenstraße gegeben, wo er mit den anderen seine gegenseitige Einstellung gegen die Andersgesinnten und die Angehörigen des Reichsbanners zum Ausdruck bringen wollte. Nach den Angaben der Polizei handele es sich um einen planmäßigen Überfall auf das Reichsbanner.

Die Nationalsozialisten hätten sich aus dem Augustiner planmäßig dorthin begeben, wo sie mit Leuten des Reichsbanners, die aus der Schrempfischen Wirtschaft kamen, zusammentrafen, nachdem sie telefonisch benachrichtigt waren. Es handelte sich um eine politische Anankommung im Sinne des § 3. Der Staatsanwalt beantragte wegen Waffenmischbrauchs drei Monate Gefängnis, wegen Ruhestörung vier Wochen Haft, ferner beantragte er Haftbefehl wegen Fluchtgefahr und Einziehung der Gardinenstange.

Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Knaub, verneint den politischen Zweck der Anankommung. Man könne das Verhalten in der Hand des Angeklagten weder als Waffe noch als gefährliches Werkzeug ansehen. Die Beamten hätten den Angeklagten als politischen Gegner behandelt. Dies wird vom Vorliegenden bestritten. Darauf stellt der Verteidiger die Frage, welcher politischen Richtung der Polizeibeamte angehöre. Diese Frage wird vom Vorstehenden nicht zugelassen. Der Beamte gibt an, daß der Verdacht des Waffenmischbrauchs, auf den drei Monate Gefängnis stehen, vorlag, und er deshalb den Angeklagten, der übrigens unterwegs geflohen habe, festnehmen mußte. Wegen der Ruhestörung stellte der Verteidiger die Verletzung in das Ermessen des Gerichts und hat um im Urteilen um Freispruch zu bitten.

Während der Ausführungen des Verteidigers sprach der Angeklagte in Tränen aus. Er hat, sich den Darlegungen des Verteidigers anschließen, um Freispruch, da er doch schließlich den Angeklagten überfallen Frauen des nationalsozialistischen Ordens habe zu Hilfe eilen wollen.

Das Gericht erlangte zu der Auffassung, daß die Angaben des Angeklagten nicht zu widerlegen waren. Der Angeklagte war als bewaffnet anzusehen. Er wollte notwendigerweise einen Angriff ausüben oder abwehren. Mit dem in Frage stehenden Werkzeugen lassen sich ganz gefährliche Verletzungen beibringen, das Instrumente tauglich ist. Das Gericht hat aber als nicht erwiesen angesehen — wenn auch ein gewisser Verdacht besteht, — daß er mit anderen zu politischen Zwecken nach dem Schmierplan gegangen ist. Wenn er die Frauen nach Hause bringen wollte, so kann das nicht als ein politischer Zweck angesehen werden. Es konnte ihm nicht nachgewiesen werden, daß er gekommen ist, um Reichsbannerleute anzugreifen oder auf sie einzuschlagen. Was die Anankommung in der Gartenstraße anlangt, so konnte ihm auch nicht nachgewiesen werden, daß er mit seinen Parteigenossen zu politischen Zwecken versammelt war; auch aus der Tatsache, daß sich die Leute unterhalten haben, konnte nicht auf politische Zwecke geschlossen werden. Von der Anklage wegen Waffenmischbrauchs mußte er daher mangels ausreichenden Beweises freigesprochen werden. Wegen Ruhestörung sprach das Gericht (Vorstehender: Amtsgerichtspräsident) eine Geldstrafe von 40 Mark, hilfsweise acht Tagen Haft aus. Der Antrag auf Haftbefehl wurde abgelehnt.

Der gestohlene Tresorschlüssel

Im Karlsruhe, 31. Juli. Wegen Verletzung des § 3 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. März ds. Js. zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen (Waffenmischbrauch) veranlassen und ruhestörenden Värm verübt zu haben. Der Angeklagte sah am Abend des 30. Juli mit mehreren nationalsozialistischen Parteigenossen in der Wirtschaft zum Augustiner, Café Soffien, und Vestingstraße, als er von einem Parteigenossen erfuhr, daß Frauen des nationalsozialistischen Frauenordens beim Schmierplan überfallen und perlekt worden seien. Um den Frauen zu Hilfe zu eilen, hat er eine Gardinenstange, die er in der Wirtschaft fand, zur Hand genommen und ist mit zehn Parteigenossen zum Schmierplan gegangen, wo er der ruhestörenden Värm verübte. Er wurde, nachdem man die Gardinenstange bei ihm fand, noch der Polizeiwache verbracht, wo er ruhestörenden Värm verübte, indem er randalierte, und schrie und die Bemöbel in ihrer Nachtruhe störte.

Mein Freund, der Gerichtsvollzieher

Im Karlsruhe, 31. Juli. Wegen Verletzung des § 3 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. März ds. Js. zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen (Waffenmischbrauch) veranlassen und ruhestörenden Värm verübt zu haben. Der Angeklagte sah am Abend des 30. Juli mit mehreren nationalsozialistischen Parteigenossen in der Wirtschaft zum Augustiner, Café Soffien, und Vestingstraße, als er von einem Parteigenossen erfuhr, daß Frauen des nationalsozialistischen Frauenordens beim Schmierplan überfallen und perlekt worden seien. Um den Frauen zu Hilfe zu eilen, hat er eine Gardinenstange, die er in der Wirtschaft fand, zur Hand genommen und ist mit zehn Parteigenossen zum Schmierplan gegangen, wo er der ruhestörenden Värm verübte. Er wurde, nachdem man die Gardinenstange bei ihm fand, noch der Polizeiwache verbracht, wo er ruhestörenden Värm verübte, indem er randalierte, und schrie und die Bemöbel in ihrer Nachtruhe störte.

hätte. Er beantragte die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Gerichtsvollzieher. Das Schreiben schloß mit dem Satz: „Es ist schlimm genug, daß wir Bürgermeister in Deutschland haben, die ein öffentliches Amt bekleiden, aber nicht so viel Moral aufbringen, um ihren eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, und daß solche Personen noch von Staatsbeamten begünstigt werden ist unerhör!“

Wie der Anklage angeht, hatte Bürgermeister Wolf aus einer Warenlieferung eine Schuld von 26,95 Mark. Da das Geld auf wiederholte Anforderung nicht einging, reichte der Angeklagte einen Vollstreckungsantrag ein. Gerichtsvollzieher Vogel wurde mit der Zwangsvollstreckung beauftragt. Letzterer sprach verschiedene Male bei Bürgermeister Wolf vor; dieser verweigerte ihm immer wieder damit, er habe das Geld schon einbezahlt und werde die Waise dafür beschaffen. Zwei Monate lang hätte der Gläubiger nichts von dem Schande der Dinge, bis er schließlich am 18. November 1930, nachdem er das oben angeführte Schreiben abgehandelt hatte, vom Gerichtsvollzieher das Geld mit dem Bemerkung: „Sache los und erledigt“ erhielt. Der Gerichtsvollzieher stellte, nachdem er von dem Inhalt des Schreibens Kenntnis hatte, Strafantrag wegen Verleumdung.

Der Anklagevertreter führte aus, der Inhalt des Briefes enthalte den verletzenden Vorwurf der Veltätigkeit. Eine Beurteilung stellte er in das Ermessen des Gerichts.

Der Verteidiger des Angeklagten (Rechtsanwalt Stein) bemerkte u. a., daß der Bürgermeister von Wolfmann auf befreundet sei mit dem Gerichtsvollzieher und der Angeklagte in seinem Schreiben die Wahrheit gesagt habe. Er verwies auch darauf, daß der Bürgermeister wiederholt für private Zwecke, z. B. für Protokollverfertigungen und andere Mitteln amtsliche Formulare verwendet. Es geschehen noch Fehden und Wunder, wie der vorliegende Fall erkennen lasse. Man habe da einen Bürgermeister, der seine amtliche Stellung mißbrauche, sich Kredite erhalte und keine Gläubiger am Kopf zerplatzen lasse, dann einen Gerichtsvollzieher, der in unermesslicher Weise vornehme und anstatt diszipliniert zu werden, Strafantrag stelle und schließlich hier ein Gläubiger, der anfangs kein Geld zu bekommen und den Schatz des Gerichts zu finden, einen Strafbefehl über 150 Mark erhalte. Im Jahre 1930 habe eine ausgesprochene Gläubigerliste bestanden. Die Gerichtsvollzieher her in Baden, obwohl mit Arbeit überlastet, hätten ihre Arbeit stets pflichtgemäß und zufriedenstellend geleistet. Höchst unzufrieden ist es demgegenüber, wie in der Waise und in Hellen die Vollstreckung durchgeführt werde. Erst zwei Monate nach Erteilung des Auftrages erhielt der Gläubiger sein Geld. Der Bürgermeister sei dem Gerichtsvollzieher als fauler Kunde bekannt gewesen; trotzdem ließ dieser sich bei der Erklärung, es sei bereits bezahlt, wieder mal abgeben. Es liege überhaupt keine Verleumdung vor, der Wahrheitsbeweis liege bis in vorläufiger Form gebrauchten Wortwörter (Wahrung berechtigter Interessen) zugunsten vor.

Das Gericht sprach den Angeklagten frei. Wie in den Urteilsgründen ausgeführt wurde, ist es Tatsache, daß sich der Gerichtsvollzieher ziemlich kümmerliche Verschuldungen auszulösen kommen ließ. Als er schon hätte prüfen müssen, hat er vom Schuldner erfahren, daß die Sache schon erledigt sei. Der Gerichtsvollzieher habe dem Bürgermeister wiederholt gelugelt. Bei seinem Wiedererweisen bei dem Schuldner hätte er sich von diesem die Belege vorzeigen lassen müssen. Die Belege waren jedoch wiederum nicht da. Darauf kommt, daß Gerichtsvollzieher Vogel mußte, daß Bürgermeister Wolf betrieben wurde. Er war auch von anderer Seite betriebe. Zwei Monate lang habe sich der Gerichtsvollzieher hinderten lassen. Der Angeklagte war im Recht. Es sei erwiesen, daß, was er in seinem Schreiben ausgeführt habe. Daher mußte Freisprechung erfolgen.

Aus der Stadt Durlach

Parteiversammlung.

Am 31. Juli stattete die Partei im Durlach einige geschäftliche Mitteilungen; u. a. teilte er mit, daß der Film „Im Westen nichts Neues“ demnächst auch in Durlach laufen werde, und daß die Interessenten sich demnach einrichten könnten, da der Besuch des Films für dieselben in Durlach naturgemäß mit geringeren Unkosten verknüpft sei, als im benachbarten Karlsruhe.

Sodann gab Stadtrat Dahn in großen Zügen ein zahlenmäßiges Bild von der Gestaltung der städtischen Finanzlage nach den bekannten Vorarbeiten der letzten Wochen, und insbesondere nach dem Erscheinen der hiesigen Verordnungen. Letztere haben den eben erst mit vieler Mühe unter Dach und Fach gebrachten Haushaltsplan völlig über den Haufen geworfen. Die eingeleiteten Sparmaßnahmen haben sich angesichts der Verknappung der laufenden Mittel, dem Rückgang der Ertragsmittel aller gemeindlichen Steuerstellen, des Steuerrückfalls betrugen rund 200.000 Mark) und der nötigen Unmöglichkeit Anleihen zu erhalten, genötigt, zu den härtesten Sparmaßnahmen zu greifen, da die durch die hiesige Sparverordnung gebotenen Mittel, Abbau der Beamtengehälter, nicht einmal die Steuerrückstände bede, während andererseits der Abbau von Beamten und Arbeitern zwar einen Rückgang des Aufwands für Gehälter und Löhne, aber auch ein Ansteigen von Pensionen und Ruhegehältern mit sich brachte. Es muß auf allen Gebieten zu sparen verfußt werden, und es mußten deshalb auch am Fütorgestalt erhebliche Abstriche durchgeführt werden. Die nunmehr unter Dach gebrachten städtischen Bauten an der Wilhelm- und Blatterstraße müssen stillgelegt, erhebliche Einparungen an Wald- und Wiesenkulturen verfügt, Reparaturen an städtischen Gebäuden und sonstigen Anlagen, ebenso an Straßen, Weisen usw. auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden. Es mußte ein Teil der Unterhaltungen der Hofstraßenwerkstätten in Lebensmittelläden durchgeführt werden usw. Dies alles bedeutet natürlich für Arbeiter, Handel und Gewerbe am Ort eine weitere Entengung der Wohlfühlungsbalis und damit der Arbeitslosigkeit. Aber dieser Weg mußte beschritten werden, da die Substanzverwaltung nach dem am Ende ihrer Mittel angelangt sei. Dazu komme, daß der berufene Steuermann, anscheinend als erster, das stinkende Schiff zu verfallen beschlossene, d. h. daß der Oberbürgermeister Frankfurt halber seine Pensionierung beantragt habe. Als ein Kuriosum, das wohl auch anderwärts zu verzeichnen sein dürfte, teilte er mit, daß das hiesige Finanzamt, vom Landesfinanzamt aufgegeben, scheinbar alle in bar vorhandenen Steuereinnahmen einzufordern, dorthin mitzuteilen habe, ein namhafter Betrag sei bei der Bezirksparlamentarier deponiert, doch könne dieselbe diesen Betrag jetzt nicht flüssig machen, da durch den Run, der Mitte Juli auch hier einleite, die Barmittel der Kasse aufs äußerste erschöpft seien. Die der Reichsbank als Erlös angebotene Ueberweisung in Pfandbriefen wurde von dieser abgelehnt. So sei das Bild der Stadt zur Zeit und es lasse sich kein Lichtblick erkennen. Man müsse damit rechnen, daß sich die Dinge im Laufe des Herbstes und Winters eher noch verschärfen.

Aufs tiefe zu bebauern sei die Tatsache, daß, wie immer in solchen Situationen die Kernteam der Armen, die Arbeiterklasse, besonders die Gewerkschaften, am härtesten zu treffen zu werden. Allerdings, bis zu einem gewissen Grade, trage die Arbeiterklasse dafür Schuld. Da sie durch ihre gegenseitige Verfechtung ihre eigene Stoffkraft schwäche und ihrem Gegner, dem Kapitalismus mehr oder weniger direkt in die Hände arbeite, wenn auch die Hauptschuld das kapitalistische System mit seinen wachsenden Auswüchsen treffe.

Die Ursache war eine unvollständige und teilweise schärft kritisierte. Sie zog sich bis gegen 12 Uhr hin. An ihr beteiligten sich die Genossen Berg, Sen, und Jun., Pfall, Münte, Wohler, Hofmeier, Ribert, Jäger, Glas, Flohr und Walgraf, welche letztere feststellte, daß die Stadt eigentlich schon seit längerer Zeit von ihrer Substanz zehrte, in Folge der großen Kürzungen. Und daß der Gewandte, den jetzt der Gemeindefiskus Volksdienst an den Stadtrat gebracht habe, nämlich die Beteiligung der Einmündigenfrage in Fluß zu bringen, vielleicht schon früher seine Berechtigung hatte.

